

"Halal" und "haram" - erlaubt und verboten

Quelle: WDR

Essen und Trinken

Was gläubige Muslime essen und trinken dürfen, ist klar geregelt: im Koran und in der Sunna, den überlieferten Worten und Handlungen Mohammeds. Alkohol ist für Muslime verboten, haram. Das gilt auch für Schweinefleisch und Fleisch von anderen Fleischfressern, von Aas, Opfertieren und von nicht ausgebluteten Tieren.

Fleisch ist nur dann "halal", wenn es von geschächteten Tieren stammt. Dazu muss ein erwachsener Muslim dem Tier bei vollem Bewusstsein die Kehle durchschneiden und es ausbluten lassen. Er soll sich dabei gen Mekka richten, Allah anrufen und die Kehle des Tieres mit geschärfter Klinge so geschickt durchtrennen, dass es nicht unnötig misshandelt wird.

Bekleidung

Im Koran steht, dass Frauen ihre Reize verhüllen sollen. Oberkörper und Haare sollen bedeckt und die Körperformen durch weit geschnittene Kleidung nicht deutlich zu erkennen sein. Dadurch, so die Interpretation der Schriftgelehrten, werde die Frau von den begierigen Blicken der Männer geschützt und ihre Würde gewahrt.

In einigen islamischen Ländern ist das Tragen des Schleiers gesetzlich vorgeschrieben, etwa in Saudi-Arabien oder noch vor einigen Jahren im Iran. Dafür gibt es eine Religionspolizei. Auch in Afghanistan zur Zeit der Taliban war die Burka Pflicht.

Für Männer kennt der Koran nur wenige Vorschriften: Ihre Kleidung soll sich nach dem Vorbild Mohammeds richten, sie soll einfach und gepflegt sein. Schmuck und westliche Kleidung werden nicht gern gesehen.

Gebet

Am frühen Morgen, mittags, nachmittags, am Abend und bei Einbruch der Nacht - insgesamt fünf Mal täglich soll der gläubige Muslim beten. Dabei darf er Mittags- und Nachmittagsgebet sowie Abend- und Nachtgebet zusammenlegen. Für das Gebet braucht er lediglich einen sauberen Platz. Viele Muslime verwenden einen Gebetsteppich und richten ihn nach Mekka aus. Vor dem Gebet sollten sie sich reinigen und die Schuhe ausziehen.

Das wichtigste Gebet für Muslime findet am Freitagmittag in der Moschee statt. Es beginnt mit einer Predigt, anschließend rezitiert der Vorbeter, der Imam, Verse aus dem Koran. In einer festgelegten Reihenfolge nehmen die Gläubigen sieben Haltungen nacheinander ein. Jede ist mit bestimmten Gebetstexten verbunden. Verpflichtend ist das Freitagsgebet in der Moschee nur für Männer; für Frauen ist es freiwillig. Sie beten in der Regel getrennt von den Männern.

Bestattung

Eine Bestattung nach islamischen Vorschriften ist für Muslime in Deutschland schwierig, da bestimmte Rituale auf den meisten Friedhöfen nicht erlaubt sind. Im Islam sollen Verstorbene zunächst am ganzen Körper gewaschen und ihre Körperöffnungen verschlossen werden. Anschließend sollen sie in weiße Tücher gewickelt und möglichst schon am Tag des Todes - spätestens aber am darauf folgenden Tag - ohne Sarg bestattet werden, das Gesicht gegen Mekka gewandt.

In den vergangenen Jahren sind auf öffentlichen Friedhöfen zwar mehr und mehr islamische Grabfelder entstanden. Sie können zumindest zum Teil gemäß islamischen Bestimmungen gestaltet werden, indem zum Beispiel die Gräber gegen Mekka ausgerichtet sind. Eine Bestattung ohne Sarg ist allerdings selten möglich. Zudem ist es im Islam nicht üblich, die Gräber nach Ablauf einer bestimmten Frist auszuheben und wieder neu zu nutzen. Wegen dieser Einschränkungen lassen viele Muslime ihre verstorbenen Familienmitglieder noch immer in deren Heimatländer überführen.